

Positionspapier des Westfälischen Verbandes für Kindergottesdienst zum Abendmahl mit Kindern



Seit über dreißig Jahren können Presbyterien in der Ev. Kirche von Westfalen beschließen, Kinder zum Abendmahl einzuladen. In der Praxis hat das weitestgehend die generationenübergreifende Gottesdienstkultur erfreulich verlebendigt. Mehr noch, wo die Teilnahme von Kindern beim Heiligen Abendmahl beraten, anschließend zum großen Teil beschlossen und dann nach gewissenhafter Vorbereitung durchgeführt wird, hat das immer Auswirkung auf das Nachdenken und Feiern des Heiligen Abendmahls überhaupt.

Die Diskussion um Kinder beim Abendmahl hat ganz grundsätzlich zur kritischen Reflexion der gemeindlichen Abendmahlspraxis verholfen und tut dies immer noch. Die Gespräche sind oft geprägt von Verlegenheit, Unsicherheiten, bisweilen auch durch mangelnde Übung entstanden. Der Wunsch nach Orientierung und Klärung für alle ist wach. Passende Arbeitshilfen, umfangreiche Werkbücher, praktische Beratungs- und Gestaltungsideen und Gottesdienstbausteine sind erprobt und zusammengestellt. Material gibt es in Fülle.

Viele Presbyterien in der EKvW haben sich entschlossen, Kinder vor der Konfirmation zum Abendmahl einzuladen und machen damit positive Erfahrungen.

Mit Blick auf die Abendmahlspraxis hat sich in den Gemeinden eine Vielfalt entwickelt, die neu eine Verbindlichkeit braucht.

Wie können alle zu ihrem Recht kommen? Mit welchen Argumenten werden Kinder immer noch ausgeschlossen? Welche konkrete Vorbereitung braucht ein Mensch, der am Abendmahl teilnehmen will? Welche liturgischen Stationen sind für alle bindend und wie? Wie kann mit Saft und/oder mit Wein gefeiert werden, ohne dass sich jemand ausgeschlossen fühlt? Was ist mit Kindern, die in der Heimatgemeinde mit der gängigen Abendmahlspraxis vertraut waren und nun nach einem Umzug in eine andere Gemeinde wieder ausgeschlossen sind?

Behutsam versuchen wir eine Position zu formulieren, die Gesprächsanlass sein will, Grundlage für eine Debatte und Lobbybildung für Kinder, die am Abendmahl teilnehmen wollen.

Es sind theologische, pädagogische, psychologische und pastoraltheologische Gründe, die zur Empfehlung führen, die Kinder zum Tisch des Herrn einzuladen. Das hermeneutische Fundament ist biblisch-christologisch, denn

- Gott wird Kind und offenbart sich in Jesus Christus als Mensch (Inkarnation)
- Jesus Christus hat zu Kindern eine besondere Nähe, er segnet Kinder und
- Jesus Christus stellt Kinder – als Vorbilder für die Annahme des Reiches Gottes – in die Mitte der Gemeinde.

Der **biblische Befund** und die lutherischen **Bekennnisschriften** geben kein Zulassungsalter für die Teilnahme am Abendmahl an. In den westlichen Kirchen wurde erst ab dem 13. Jahrhundert eine spätere Zulassung von Kindern eingeführt, um das Verständnis für den Sinn dieses Sakraments zu gewährleisten. Dies sollte nach Luther durch den Katechismusunterricht geschehen. Kinder wurden nach der Reformation in der Regel ab 10 Jahren nach vorausgegangener Prüfung zum Abendmahl zugelassen. Nach heutigem Erkenntnisstand können wir sagen:

- Die **Taufe** begründet die vollgültige Gliedschaft am Leib Christi. Der theologischen Entscheidung zur Säuglingstaufe entspricht eine generelle Zulassung der Getauften zum Abendmahl. Durch das Sakrament des Altars wird die Kirche als Leib Christi aufgebaut und gestärkt. Zu diesem Leib gehören die getauften Kinder, auch wenn ihnen dies rational noch nicht bewusst ist.
- **Kinder** lernen primär aus gemachten Erfahrungen und von Vorbildern, durch Fragen, Verstehen und praktisches Handeln (learning by doing). Die Teilnahme am Abendmahl ist einübendes Erfahren und dadurch Lernen. Die Einladung zum Abendmahl „Schmeckt und seht, wie freundlich der Herr ist“ zielt auf die sinnlich-leibliche Erfahrung. Das Wesen des Abendmahls ist auf rein kognitivem Weg nicht zu erfassen, handelt es sich im Abendmahl doch um „das Geheimnis des Glaubens“, nämlich die aus menschlichem Denkvermögen heraus nicht zu fassende Gegenwart Christi im Heiligen Geist, der Gemeinschaft stiftet. Die Zulassung der Kinder zum Abendmahl ist daher genau der richtige Weg, den Wechselprozess von Erleben und Begreifen in Gang zu setzen.
- Entwicklungspsychologisch gesehen ist die Bindung der Zulassung an die Konfirmation problematisch. Das Alter, in dem **Jugendliche** auf Distanz zu traditionellen Formen und Institutionen gehen, ist schlecht geeignet, um sie an das Ritual des Heiligen Abendmahls heranzuführen. Gefordert ist ein sensibler Umgang mit den jungen Menschen, der sie in motivierender, erlebnisbetonter Weise an das Geheimnis und das Ritual des Heiligen Abendmahls heranführt. Die Konfirmandenumfrage bestätigt es als vorteilhaft, wenn an positive Erfahrungen mit Abendmahlsfeiern in der Kinderzeit angeknüpft, erinnert und diese vertieft werden können.
- Durch die Teilnahme am Abendmahl führen **Eltern, Erziehungsberechtigte, Familienangehörige, Gemeindeglieder, Patinnen und Paten**, das Kind zum christlichen Glauben hin, wie es bei der Taufe versprochen wurde. Dazu gehört in besonderer Weise die Erfahrung der Gemeinschaft am Tisch des Herrn. Auch die Zusagen von Vergebung und Erlösung gewinnen in der Feier des Abendmahls ganzheitliche Gestalt.

Mit den folgenden **Anfragen an eine Abendmahlspraxis mit Kindern**, müssen sich Kirchenvorstände vor einer Entscheidung auseinandersetzen:

- In welcher Form muss die Liturgie gestaltet sein, dass sie ausreichend auf den Empfang des Sakraments vorbereitet?
- Welche „Bildungs-Angebote“ müssen gemacht werden oder haben die Verantwortung, Kenntnisse über das Abendmahl kontinuierlich zu vermitteln, Kindern wie Erwachsenen.
- Wie kann der Wert der Konfirmation durch Betonung und Stärkung des persönlich zugesprochenen Segens, dem selbständigen, eigenen „Ja“ zur Taufe und dem Bekenntnis zum Dreieinigen Gott in der Gemeinschaft bewahrt bleiben?

Folgende Anregungen können zusammenfassend helfen, eine Entscheidung zu erleichtern:

- Die **Vorbereitung der Kinder** in den verschiedenen Altersstufen auf das Abendmahl ist einerseits eine zentrale Aufgabe der Eltern. Sie und ihre Verantwortung werden ernstgenommen. Andererseits hat die Gemeinde sich der Aufgabe der Vorbereitung und Durchführung von Abendmahlsfeiern mit Kindern zu stellen. In vielen Gemeinden haben sich dazu z.B. Elternabende im Kindergarten, die Taufgespräche, der Kindergottesdienst und Kindergruppen sowie Kinderbibeltage bewährt. Die Einladung von Kindern zum Abendmahl kann eine gleichzeitige Schwerpunktsetzung in der gemeindepädagogischen Arbeit, respektive der Erwachsenenbildung, zur Folge haben, die auf das Wesentliche des Glaubens führt.
- Eine sorgfältige, liebevolle **Vorbereitung und Durchführung der Abendmahlsfeiern** ist vorausgesetzt, um zum einen der Würde der Feier und zum anderen der bunten Vielfalt und der vielen Erwartungen und Wünschen aller Gottesdienstteilnehmenden zu entsprechen. Der Kirchraum, die Kunst, der Ablauf des Gottesdienstes selbst mit den einzelnen liturgischen Stationen, wie der Musik und den Liedern, der Gabenbereitung, den Einsetzungsworten und den Gebeten etc. sind Hinführung und Vorbereitung zum Abendmahl.

Die Natürlichkeit, Fröhlichkeit und Ungezwungenheit von Kindern ist für die Feier des Abendmahls ein Gewinn. Die Bereitschaft zu lebendiger Liturgie mit allen Sinnen und Beteiligung der Gemeinde ist nicht mit hemdsärmeliger Praxis zu verwechseln.

- Die **Bedeutung der Konfirmation** beruht folglich zusammengefasst auf
 - dem mit der Gemeinde öffentlich und selbständig gesprochenen Glaubensbekenntnis,
 - dem persönlichen „Ja“ zur eigenen Taufe,
 - dem individuell zugesprochenen Segen,
 - auch die Verleihung der Rechte als mündiges Gemeindeglied (Wahlrecht, Patenamts) sind in diesem Zusammenhang wichtig.

Das eigene Bekenntnis wird durch die bereits erlebte Abendmahlspraxis gefördert.

Die Abendmahlspraxis einer Gemeinde liegt im Zuständigkeitsbereich des Kirchenvorstands/Presbyteriums. Darum sind die Presbyterinnen und Presbyter gebeten, sich mit diesen Anliegen zu befassen und begründete Entscheidungen herbeizuführen. Das fordert Geduld, Einsicht, Kompromissbereitschaft, Nächstenliebe und Toleranz.

Es ist wichtig dabei zu berücksichtigen, dass eine solche Entscheidung aus inhaltlichen Gründen praktisch nicht rückgängig gemacht werden kann.

Der Westfälische Verband für Kindergottesdienst und die landeskirchliche Pfarrstelle befürworten dies und möchten flächendeckend zu einer Abendmahlspraxis mit Kindern ermutigen, weiterhin beratend und fortbildend zur Seite stehen und bei der Überzeugungsarbeit in den Gemeinden Hilfestellungen geben.

Wir sind uns der strittigen Punkte bewusst und streben in jedem Fall konsensfähige, möglichst einmütige Beschlüsse an, die vom Interesse an Inklusion gefasst werden.

Der Westfälische Verband für Kindergottesdienst empfiehlt die Einladung der Kinder zum Abendmahl aus o. g. Gründen.

Wir haben umfangreiches Material erstellt und in den Gemeinden beteiligte Personen, wie in Presbyterien, aber auch Kindergottesdienstmitarbeitende, Prädikanten und Prädikantinnen, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, an der Frage interessierte und engagierte Gemeindeglieder begleitet, beraten und unterstützt. Der Großteil aller westfälischen Gemeinden lädt bereits Kinder ein, andere Gemeinden sind noch im Beratungsprozess oder sollten dazu kommen.

Wir möchten die Kreissynoden zu Anträgen an die Landessynode ermuntern, die Kirchenleitung darin zu unterstützen, die rechtlichen Verordnungen der gängigen, mehrheitlichen Praxis anzupassen, die Teilnahme von Kindern am Abendmahl grundsätzlich zu gewähren, d.h. insbesondere die Festlegung der Einladung von Kindern erst ab dem schulpflichtigen Alter aufzuheben und die Ausföhrungen zur Kirchenordnung einer theologisch nachvollziehbaren, lebendigen, verantwortungsvollen Praxis anzugleichen.

Einstimmig beschlossen auf der Synodalbeauftragtenkonferenz am 9.3.2015

**Westfälischer Verband
für Kindergottesdienst**
Geschäftsstelle
Iserlohner Str. 25, 58239 Schwerte

Kerstin Othmer, Pfarrerin,
Beauftragte für den Kindergottesdienst
Tel. 02304 / 755 256
kerstin.othmer@institut-afw.de

Konto des Verbandes:
KD-Bank, Duisburg
IBAN DE68350601902101855018
BIC GENODED1DKD

